



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1008 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.02.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Sachstand zum Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes "Wiestetal" im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor"

Sachverhalt:

Im Rahmen der nationalen Sicherung des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" ist die Ausweisung des Wiestetals als Naturschutzgebiet geplant. Die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet "Wiestetal" entsprechend dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 20.11.2008 wurde am 19.02.2009 vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfohlen.

Das zwischen flachen Geestrücken gelegene Wiestetal mit dem naturnahen, meist mäandrierenden Bachlauf erstreckt sich von Mulmshorn bis zur Mündung in die Wümme bei Ottersberg. Das Tal wird geprägt durch die Mäander der Wieste mit abschnittsweise Erlen-Eschenwäldern, Röhrichten und Hochstaudenfluren an den Ufern und Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade, Sümpfen sowie bodensaure Eichenmischwälder und vereinzelte kleine Moorwaldparzellen in den Niederungsbereichen. Das Wiestetal ist ein wichtiger Lebensraum für z. B. teilweise stark gefährdete Libellen- und Heuschreckenarten, für Fischarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für den Fischotter. Der Schutzzweck des geplanten Naturschutzgebietes ist u. a. die Erhaltung und Entwicklung der Wieste als naturnahes Fließgewässer sowie der artenreichen Grünlandbestände. Im besonderen Schutzzweck der Verordnung sind die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erläutert.

Im Ausschuss werden die Gebietsabgrenzung sowie die Schutzzinhalte des Verordnungsentwurfes vorgetragen.

Dr. Lühring